

Müller Extra, nicht verkäuflich! Asbach, Uralt alter deutscher Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste. Erscheint täglich; Sonntags: Illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden. Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): Für das Jahr... Mk. 9.-



Organ der Stadtverwaltung mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“

Nr. 343. Freitag, 8. Dezember 1916. 50. Jahrgang.

Gesellschaft und Kurleben.

Wie wir hören, ist unser Mitbürger Joseph von Lauff, bisher Offizier vom Platz in Namur...

Eingetroffene Offiziere und Offiziersdamen: Hptm. Neumacher, Oberst Rentel, Maj. Rudloff, Ltn. Rühmichel, Obltn. Schmidt (Darmstadt), Ltn. Schneider (Halle), Ltn. Schönfeld, Ltn. Schulz, Hptm. Schulz mit Gattin (Kassel), Hptm. von Seydlitz-Kurzbach (Thorn), Hptm. Spohr, Hptm. Freiherr von Steinacker (Steglitz), Ltn. Stüfeler (Heidelberg), Obltn. Wehr Podbrudzie, Obltn. Wenker (Koblenz), Rittm. Winter (Cronberg), Frau Hptm. von Zimmermann (Weisser Hirsch), Frau Hptm. Zorn (Mainz), Hptm. Bechtel (Speyer), Ltn. Daum mit Gattin, Ltn. Dietz (Kassel), Korvettenkapitän Dallmann, Ltn. Gans mit Gattin, Hptm. Helling (Dessau), Hptm. Körber mit Gattin (Giessen), Rittm. Kronberger, Stabsarzt Dr. Langner (Parchwitz), Ltn. Mann, Hptm. Merich mit Gattin (Köln), Frau Maj. von Olszewski, Hptm. Rothe (San José de Costarica), Frau Obstltm. Schlüter (Trier), Hptm. Schmidt mit Gattin (Dresden), Frau Gen.-Maj. Freifrau von Seld (Hagen), Maj. von Vieregge, Ltn. Vogt, Maj. Freiherr von Zedlitz (Berlin).

Aus dem Kurhaus.

In dem Programm des Zykluskonzertes heute Freitag im Kurhause tritt insofern eine Änderung ein, als die angekündigten Vokalquartette in Wegfall kommen, so dass sich die Vortragsfolge auf die zweite Symphonie in D-dur von Johannes Brahms und das Deutsche Volksliederspiel (16 Gesangsstücke: Quartette, Duette, Einzelgesänge etc.) mit Klavierbegleitung beschränkt. Das Konzert beginnt pünktlich um 7 1/2 Uhr, Ende gegen 9 1/2 Uhr.

Das Neueste aus Wiesbaden.

Flaggen und Siegesgeläute künden hier die Freude an über die rasche Einnahme der rumänischen Hauptstadt. Schlag auf Schlag folgt die Vergeltung für rumänische Hinterlist und Tücke, und jetzt ist die Hauptstadt, der Sitz des ungeheuerlichen Verrates in unseren Händen. Gewaltiges haben unsere Truppen und die mit ihnen kämpfenden Genossen der mit uns verbündeten Mächte in den letzten Wochen geleistet, und zur Befriedigung über die rasche Vollstreckung des Urteils an einem treulosen Gegner tritt das Gefühl der Dankbarkeit an die wackeren Kämpfer. — Zur Feier des Tages fiel der Unterricht in den Schulen aus.

Einen Liebesgabendtransport zur Ostfront begleitet dieser Tage Herr Jos. Heymann, Mitinhaber des Modehauses J. Hertz, Langgasse.

Residenztheater. Auf die am Samstag nachmittag 1/4 Uhr stattfindende erste Kinder- und Schülervorstellung zu kleinen Preisen, „Frau Holle“, wird hiermit nochmals aufmerksam gemacht mit dem Bemerkten, dass die Kinder- und Schülervorstellungen bis auf weiteres

an jedem Mittwoch und Samstag nachmittag gegeben werden. Als erster Kammerspielabend kommt am Samstag abend zum ersten Male „Am Teetisch“, Lustspiel von Karl Sloboda, zur Aufführung. Die sorgfältig stilisierte Plauderei hat an einer Reihe von Bühnen starken Beifall erzielt. Das Stück wird am Sonntag abend wiederholt. Diese beiden Vorstellungen beginnen um 7/8 Uhr. Sonntag nachmittag wird der Schwank „Der Kilometerfresser“ zu halben Preisen gegeben.

1. Das Mainzer Stadttheater brachte Shakespeares „Hamlet“ in einer Form heraus, die sich zu ihrem Vorteil wesentlich von den früheren Aufführungen unterschied. Herr Dr. Berger, in dessen Händen die Spielleitung lag, hatte unter Benutzung der Gundolfischen Ausgabe den Text einer Neubearbeitung unterzogen und die einzelnen Bilder durch kurze musikalische Zwischenspiele aus Brahms Kammermusikwerken verbunden. — Auf die am Samstag stattfindende Aufführung des Singspiels „Das Dreimäderlhaus“ sei nochmals besonders hingewiesen. Die Vorstellung findet ausser Abonnement statt und beginnt um 7 1/2 Uhr. Sonntag nachmittag „Die Logenbrüder“, Schwank in 3 Akten, zu ermäßigten Preisen und am Abend „Der Zigeunerbaron“.

Das Konzert, das Fräulein Irene von Brennerberg und Herr Otto Victor Maeckel am Dienstag, den 12. Dezember, hier im Kasinosaal geben, scheint allseitig Interesse zu bezeugen und in der Tat die Konzertgeber verdienen es. Fräulein von Brennerberg zeigte sich überall als eine auf hoher Stufe stehende Künstlerin mit einer in allen Einzelheiten sicheren Technik und ausserdem auch schönem Ton und der Pianist, Herr Maeckel, offenbarte sich schon oft als ein stimmungsvoller Musiker, der mit zarter Hand die Tasten liebkost und ihnen Perlen von durchsichtiger Reinheit zu entlocken weiss. — Billets sind bei Heinrich Wolff (Wilhelmstrasse) erhältlich.

Thalia-theater. Von Samstag bis Dienstag gelangt das vaterländische Lustspiel „Der springende Hirsch“ oder „Die Diebe von Ginstenburg“ zur Erstaufführung. Die Handlung spielt in den ersten Kriegsmonaten 1914, als die Russen in dem kleinen Grenzstädtchen Ginstenburg einfielen und dort durch die Pöflichkeit eines deutschen Feldgrauen, genannt „der springende Hirsch“ gründlich hinter Licht geführt wurden. Ein kleines Wild-West-Drama, gute Humoresken und die neuesten Kriegsbilder bieten reiche Abwechslung.

Hof und Gesellschaft.

Grossherzogin Luise von Baden, die Tochter Kaiser Wilhelms I., vollendete ihr 78. Lebensjahr. Erfreulicherweise ist im Befinden der greisen Fürstin, das in letzter Zeit durch Herzbeschwerden und rheumatische Anfälle stark beeinträchtigt war, neuerdings eine Besserung eingetreten.

Die älteste Fürstin Europas ist mit der Grossherzoginwitwe Auguste Caroline von Mecklenburg-Strelitz gestorben.

Der bayerische Oberhofmeister a. D. Freiherr Maximilian von Kramer ist im Alter von 76 Jahren gestorben.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

Hans Richter †. Einer der allgrössten der Wagner-Gemeinde, ein Pionier der „neudeutschen“

Musik, Hans Richter, ist in Bayreuth im 74. Lebensjahre gestorben.

Sport-Nachrichten.

Hubertus in der Dobrudscha. Dass in der augenblicklich in der Dobrudscha kämpfenden deutschen Feldartillerie ein guter Reitergeist herrscht, hat sie während des Krieges schon oft bewiesen. Kommandeure, alte reitende Artilleristen, haben auf der Reitschule in Hannover ihre Ausbildung genossen. Es war, so lesen wir in der „Sportwelt“, ein seit dem Beginn des Stellungskrieges vor zwei Jahren nur wenigen vergönnter militärischer Genuss, nach heissem Kampf den Feind im Sattel verfolgen zu dürfen, oft zwanzig und mehr Kilometer am Tage; und auf den weiten ebenen Flächen wurde meist angesichts gejagt. Das Geläut der Meute wurde ersetzt durch den Klang der Kanonen. Kurz vor Hubertus war die vom Oberkommando befohlene Linie vom Schwarzen Meer zur Donau erreicht. Die Truppe erhielt einige Tage Ruhe, um die Verluste zu ersetzen und alles auf den alten Stand zu bringen. So war Gelegenheit, den Hubertustag in altgewohnter Weise im Sattel zu feiern. Etwa 10 Kilometer nordöstlich Medgidia versammelte sich um 12 Uhr das Feld. Frohe Jagdfanaren begrüssten die Teilnehmer, unter denen sich auch der katholische Divisionspfarrer, der morgens als echter Feldkaplan den Truppen beider Konfessionen einen gemeinsamen Gottesdienst gehalten hatte, befand. Bald nach 12 Uhr wurde die Jagd angeblasen, die Major W., im Frieden Gestütdirektor in Traventhal, auf seinem alten Australier „Tuan“, der ihn schon vor 16 Jahren in China getragen hat und jetzt mit ihm seit dem 4. August 1914 im Felde ist, führte. Auf den herrlichen Weideflächen gab es einen flotten Galopp, aber etwa 4 1/2 Kilometer manch tiefer Schützengraben, ein respektabler Steilhang, mancher Graben mit Wall oder Hecke und ein vierfacher Hochsprung über die Einzäunungen einer Schäferei erfreuten das Reiterherz. Auch der achtzehn Jahrhunderte alte Trajanswall über-raschte an zwei Stellen die Teilnehmer durch nicht ganz einfache Kletterpartien. Wenn auch der eine oder der andere Reiter bei einzelnen Hindernissen einen unfreiwilligen Aufenthalt nahm, den er bei der flotten Fahrt nicht sogleich wieder einholen konnte, so fanden sich beim Halali doch alle, einschliesslich des Pfarrers, wieder ein. Den Fuchsschwanz in Gestalt eines silbernen Feldbechers konnte Leutnant Neumann auf seinem braven Ostpreussen Driesen, der noch als Remonte beim Regiment Graf Waldersee ausgebildet ist, sich sichern. Major W. konnte sechzehn Brüche an Offiziere und fünfundzwanzig an Unteroffiziere, die unter Führung des Feldwebelleutnants Somann im zweiten Felde geritten waren, verteilen. Frohe Jagdweisen geleiteten das Feld zum Stabsquartier, wo ein kräftiges Jagdfrühstück der Reiter harrete.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10—11 Uhr. Fernsprecher 3690.

S. GUTTMANN DAS GROSSE SPEZIALHAUS FÜR DAMEN-KONFEKTION U. KLEIDERSTOFFE. Includes logos for Guttman and Wiesbaden Langgasse's.

Taunus-Wein- u. Likör-Stube

Rheinstrasse 19.

Vornehmste Aufenthaltsräume.

Sämtliche Delikatessen der Jahreszeit. — Weine erster Firmen.

Künstler-Konzerte.

Gustav Herzig **Grosses Lager fertiger Haararbeiten**
Webergasse 10.

M. STILLGER Kristall-, Porzellan- u. Luxuswaren.
WIESBADEN
Häfnergasse 16. Ältestes Spezialgeschäft am Platz
Gegründet 1858.

Hotel und Badhaus „zum goldenen Kreuz“
6 Spiegelgasse 6.
Thermalbäder
701 aus eigener Quelle per Dutzend Mark 6.—.
Grosse, neu eingericht. Badehalle.

Modelle
Jackenkleider / Mäntel / Pelze / Hüte
J. BACHARACH
HOFLIEFERANT
Webergasse 4 Webergasse 4

J. & G. ADRIAN
Königl. Hofspediteure
Wiesbaden
Spedition von Gütern und Reisegepäck
Prompte Abholung zu jeder Tagesstunde

Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen.

4. Jahrgang Nr. 208. Freitag, den 8. Dezember 1916. 4. Jahrgang Nr. 208

Bezug von Kartoffeln.

Der Kartoffeln zur Einföhrung bisher noch nicht erhalten hat, ist berechtigt, die vom 5. ds. Mts. ab gültige Kartoffelmarke Gruppe 6 zum Einkauf in den hiesigen einschlägigen Geschäften zu benutzen. Der Käufer liefert dann bei Erhalt der Kartoffeln für den Winterbedarf nur noch 12 Kartoffelmarken ab und erhält hierfür noch 1,4 Zentner Kartoffeln.
Wer bei den hiesigen Geschäften: Schwank Nachf., Konjum Paris, Beamten- und Bürgerkonjum, Konjumverein für Wiesbaden und Umgegend die Kartoffelmarken bereits abgegeben hat, muß sich an das betreffende Geschäft, dem er die Kartoffelmarken abgeliefert hat, wenden und kann dort für die vom 5. Dezember ab gültige Kartoffelmarke, die ihm das Geschäft zurückgibt, Kartoffeln beziehen. Zur Einföhrung erhält er dann von dem betreffenden Geschäft für jede Person dieses Haushaltes 30 Pfund weniger, als nach den früheren Bekanntmachungen zugelassen war.
Hotels, Anstalten usw., die ihre Bezugsscheine bei einem der vorgenannten Geschäfte bereits abgegeben, aber Kartoffeln darauf noch nicht erhalten haben, können vom 25. ds. Mts. ab nur noch 1/2 der auf den Bezugsschein vermerkten Menge Kartoffeln erhalten.
Wiesbaden, den 6. Dezember 1916. 789
Der Magistrat.

Ausführungsbestimmungen

zur Bundesratsverordnung über Saatkartoffeln vom 16. November 1916.
1. Kommunalverbände sind die Land- und Stadtkreise. Die den Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen sind durch deren Vorstand zu erfüllen.
2. Die landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, durch deren Vermittlung Saatkartoffeln abgesetzt werden dürfen, sind die Landwirtschaftskammern (für die hessisch-provinzialen Lande die Zentralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe in Sigmaringen). Die Landwirtschaftskammern haben die in ihrem Bezirk aufzubringenden Saatkartoffeln im Einvernehmen mit der Provinzialsaatkartoffelstelle zu beschaffen.
3. Die Kommunalverbände haben auf den Antrag der Landwirtschaftskammer die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus ihrem Bezirke zu gestatten. Sie dürfen Kartoffeln, die durch Vermittlung der Landwirtschaftskammern zu Saat Zwecken beschafft sind, nicht zu Speisgezwecken in Anspruch nehmen.
4. Die Landwirtschaftskammern haben der Reichsaatkartoffelstelle, den Provinzialsaatkartoffelstellen und den beteiligten Kommunalverbänden auf alle die Lieferung von Saatkartoffeln betreffenden Fragen Auskunft zu geben.
Berlin, den 16. November 1916.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
Im Auftrage: Lufensky.
Der Minister des Innern.
In Vertretung: Drems.

Obstbaumpflege und Pflanzung betr.

Die Obstbaumbesitzer werden aufgefordert, das Reinigen ihrer Obstbäume von Moosen und Flechten, sowie das Ausschneiden von dürrtem Holz und die Entfernung abgestorbener Äste bis zum 1. März 1917 herbeizuführen.
Gärtliche Obstbaumbesitzer werden auf Grund der Reichsaatkartoffelverordnung vom 5. Februar 1897 zur Ausführung der Arbeiten angehalten und bestraft werden.
Im Hinblick auf die Obstbaumpflege wird darauf hingewiesen, daß die Baumschulbesitzer zur Zeit noch in der Lage sind, gut entwickelte Bäume zur Anpflanzung für Neuanlagen und zum Ersatz abgängiger Bäume liefern zu können. Für die kommenden Jahre wird wegen dem Nichtpflanzen von Saplungen Mangel an fertigen Bäumen zum Anpflanzen befürchtet.
Wiesbaden, den 28. November 1916. 768
Der Oberbürgermeister.

Einladung

zur Lösung von Neujahrswunsch-Ablösungskarten.
Unter Bezugnahme auf die vorjährigen Bekanntmachungen beehren wir uns hiermit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, daß auch in diesem Jahre für diejenigen Personen, welche von Gratulationen zum neuen Jahre entbunden sein möchten, Neujahrswunsch-Ablösungskarten seitens der Stadt ausgegeben werden. Wer ein solche Karte erwirbt, von dem wird angenommen, daß er auf diese Weise seine Glückwünsche darbringt, und ebenso seinerseits auf Besuche oder Kartenzufendungen verzichtet.
Die Karten können bei der städtischen Armenverwaltung, Marktstraße 1, Zimmer Nr. 22, sowie bei den Herren: Kaufmann E. Werg, Wilhelmstraße 20, Kaufmann E. Rajchold (Drogerie Wöbus), Taunusstraße 25, Kaufmann Roth, Wilhelmstraße 60 und Kaufmann E. Koedel, Langgasse 24, gegen Entrichtung von mindestens 2 A für das Stück in Empfang genommen werden.
Der Erlös wird auch dieses Jahr vollständig zu wohltätigen Zwecken Verwendung finden und dürfen wir deshalb wohl die Hoffnung aussprechen, daß die Beteiligung eine rege sein wird. Schließlich wird noch bemerkt, daß die Veröffentlichung der Namen (Hauptverzeichnis) am 30. Dezember ds. Js. erfolgt.
Wiesbaden, den 24. November 1916.
Der Magistrat, Armenverwaltung: Borgmann. 742

Verkaufsregelung für Lebensmittel in Wiesbaden.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betr. die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 wird mit Zustimmung der zuständigen Behörde folgendes angeordnet:
§ 1. Der Kommunalverband Wiesbaden-Stadt ist berechtigt, bei der Verteilung aller derjenigen Lebensmittel, die ihm zur Verteilung an die Verbraucher zugewiesen werden, durch besondere Anordnung zu bestimmen, daß die Verbraucher diese Lebensmittel nur in bestimmten Geschäften kaufen dürfen (System der festen Kundenschaft).
§ 2. Die Verkäufer dürfen alle Lebensmittel, für die das feste Kundensystem durch den Magistrat eingeführt ist, nur an die ihnen zugewiesenen Kunden abgeben. Hierbei darf die aus der Bezugsberechtigung des Kunden sich ergebende Höchstmenge an Waren nicht überschritten werden.
§ 3. Der Magistrat kann bestimmen, daß die Verbraucher der Reihenfolge nach nur an bestimmten Tagen und Stunden zum Einkauf zugelassen werden.
§ 4. In Ausführung dieser Verordnung erläßt der Magistrat von Fall zu Fall die Anordnung, auf welche Lebensmittel diese Verordnung sich bezieht.
§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und die hierzu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 A bestraft.
Wiesbaden, den 1. November 1916.
Der Magistrat.

Laden-Vermietung.

In der alten Kolonnade sollen von sofort oder später bis zum 31. März 1918 folgende Läden anderweitig vermietet werden:
Bogen Nr. 16-19 mit 2 darüber liegenden Räumen, 20-21 1 Raum.
Beide Läden werden auch zusammen abgegeben.
Schriftliche Angebote sind an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen.
Die Bedingungen des Mietvertrages können auf unserem Rechnungsbureau eingesehen werden.
Wiesbaden, den 15. November 1916. 727
Städtische Bauverwaltung.

Bekanntmachung.

Die städt. öffentliche Lastwagen in der Schwalbacher Straße wird werktäglich in der Zeit vom 16. Sept. bis einschl. 15. März von vormittags 7 Uhr bis nachmittags 7 Uhr ununterbrochen in Betrieb gehalten.
Wiesbaden, den 7. September 1916. 497
Städtisches Komitee.

Maßnahmen

zur Einschränkung des Kohlenverbrauchs.
Um Kohlen zu sparen, werden im vaterländischen Interesse folgende Maßnahmen getroffen:
1. Die Straßenbeleuchtung erfährt vom 8. ds. Mts. ab eine weitere Einschränkung dergestalt, daß die Abendlaternen schon um 1/2 Uhr auf Nachtbeleuchtung geschaltet werden.
2. Die Bevölkerung wird hiermit gebeten, jegliche Luxusbeleuchtung (Gas- und elektrische Beleuchtung), und namentlich die Lichttrellame zu unterlassen. Bei Nichtbefolgung dieser Anforderung müßte ein Einschreiten im Verwaltungswege, oder eine Heraussetzung des Gas- und Elektrizitätspreises erfolgen.
3. Das Leuchtgas wird durch weiteren Zusatz geringerer Mengen von Kohlenoxyd und Wasserstoff gestreckt. Die letztgenannte Maßnahme kann sich bei Dunsenbrennern, die mit einem Überschuß von Luft eingestellt sind, bemerkbar machen und zwar bei den Hängelichtbrennern durch Rauschen und Flackern und bei Stocklampen durch Zurückschlagen. An den Stehlichtlampen, welche weniger empfindlich sind, wird die Änderung meist ohne Einfluß sein. Die färbenden Erscheinungen werden dadurch beseitigt, daß der Luftschieber etwas zugebracht wird. Die Gasabnehmer werden gebeten, diese kleine Arbeit selbst auszuführen, oder damit ihren Privatinstallateur zu beauftragen, da die Verwaltung infolge Arbeitermangel dazu leider nicht in der Lage ist.
Wiesbaden, den 7. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachtrag zur Verordnung vom 2. Dezember d. J.
Das Baden von Säugen und Tieren in Bädereien wird verboten. Bädereien, die nebenher Konditorei betreiben, können ihren Bädereibetrieb nur aufrecht erhalten, wenn sie den Konditoreibetrieb schließen. Konditoreien, die nebenher Bäderei betreiben, können ihre Konditorei nur aufrecht erhalten, wenn sie ihre Bäderei schließen.
Wer den vorstehenden Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 A bestraft. (§ 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915.)
Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Wiesbaden, den 5. Dezember 1916. 788
Der Magistrat.

Biehändlerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung
betreffend Anlauf von Säubern zu Schlachtzwecken.
1. In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 10. Juni 1916, Ziffer 1, betreffend Preise für Säubern zu Schlachtzwecken, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Anlauf von Säubern zu Schlachtzwecken vom 4. Dezember 1916 ab keine höheren als nachstehende Preise ab stellen bewilligen dürfen.
Bis 50 kg Lebendgewicht 70 A für 50 kg
von 50-75 kg Lebendgewicht 80 A für 50 kg
und über 75 kg Lebendgewicht 90 A für 50 kg
2. Überschreitung der Preisgrenzen wird mit zeitweiliger oder dauernder Entziehung der Ausweisurkunde geahndet.
3. Die vorstehenden Preise gelten für alle Anläufe, die vom Montag, den 4. Dezember d. J. ab bei den Viehhältern getätigt werden, und kommen ab Montag den 11. Dez. d. J. auf der Viehhalmstelle ausschließlich zur Anwendung.
Frankfurt (Main), den 1. Dezember 1916. 791
Der Vorstand.
Wird veröffentlicht!
Wiesbaden, den 6. Dezember 1916.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Verzeichnis der in der Zeit vom 27. November bis einschließlich 5. Dezember 1916 bei der königlichen Polizeidirektion angemeldeten Fundstücken:
Gefunden: Papiergeld, 4 Portemonnaies mit Inhalt, 1 blaugrauer Herren-Handschuh, 1 schwarzer Pelztragen, 1 Friseurbürstchen, 1 Damenring in Marquisenform, 1 Brosche, 1 Handtasche von buntem Stoff (Markttsche), 1 Detschen mit Briefmarken.
Jugelaufen: 4 Hunde.
Jugelogen: 1 Gatte.

Nr. 343. Freitag, den 8. Dezember 1916. Wiesbadener Badblatt. Freitag, den 8. Dezember 1916. Seite 3.

Achtung Scharfschießen.

Am 8., 11., 12., 13., 14., 15., 16., 18., 19. und 20. Dezember 1916 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Rabengrund“ Scharfschießen statt.

Es wird gesperrt:

Sämtliches Gelände, einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich König-Weg, Idsteinerstraße, Trompeterstraße, Weg hinter der Rentmayer (bis zum Kesselbach), Weg Kesselbach, Fischjuch zur Platterstraße, Teufelsgrabenweg bis zur Reichswaldhöhe.

Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Geländes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß Platte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden.

Vor dem Betreten des abgesperrten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt.

Das Betreten des Schießplatzes Rabengrund an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wird wegen Schonung der Grasnarbe ebenfalls verboten.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1916.

770

Garnisonkommando.

Brotsulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter.

Nachdem einheitliche Grundsätze für die Bemessung der Brotsulagen für Schwer- und Schwerstarbeiter durch das Preuß. Landes-Getreideamt geschaffen worden sind, findet eine Nachprüfung der bisher gewährten Brotsulagen für die arbeitende Bevölkerung statt. Die durch diese Nachprüfung zu gewinnende Grundlage soll zukünftig gegebenen Falles auch für Zuweisung anderer Lebensmittel benutzt werden.

Die Brotsulagen, die bisher gewährt worden sind, sollen im wesentlichen beibehalten werden, jedoch müssen unbedeutende und zu hohe Zulagen beseitigt bzw. eingeschränkt und zu niedrige Zulagen erhöht werden.

Der Kreis der Bedachten soll im wesentlichen unverändert bleiben.

Es werden 3 Arten Zulagenarten ausgegeben und zwar für Schwerarbeiter die Karten S-1 und S-2 und für die Schwerstarbeiter die Karte S-3. Die Karten werden auf Antrag ausgegeben.

Bei der Antragstellung für vorzulegen außer der Protokollkarte: eine Bescheinigung des Arbeitgebers, ferner der Steuerzettel oder der Ausweis zum Empfang von Kriegsunterstützung oder Erwerbslosen-Unterstützung oder der Berechtigungsbescheinigung zum Einkauf von Lebensmitteln in Stadt, Läden. Die Bescheinigung des Arbeitgebers muß enthalten: die Art der Berufstätigkeit des Schwerarbeiters, die Stellung im Beruf und die Art des Betriebes, also die gleichen Angaben, wie sie bei der Volkszählung vom 1. Dezember d. J. verlangt werden.

Die Zulagenarten für Schwerstarbeiter werden ohne Antragstellung den Betriebsstätten zur Weitergabe ausgehändigt. Die Ausgabe der Zulagenarten für Schwerarbeiter erfolgt vormittags von 9-12 1/2 und nachmittags von 3-5 1/2 im Verwaltungsgebäude, Wilhelmstr. 24/26, Zimmer Nr. 43-45 und zwar für Haushaltungen mit Namen mit Anfangsbuchstaben

- A.-B. Montag, den 4. Dezember
C.-F. Dienstag, den 5. Dezember
G.-H. Mittwoch, den 6. Dezember
J.-K. Donnerstag, den 7. Dezember
L.-M. Freitag, den 8. Dezember
N.-R. Samstag, den 9. Dezember
S. Montag, den 11. Dezember
T.-Z. Dienstag, den 12. Dezember.

Die Ausgabearten für die Zulagenarten werden mit den Protokollkarten der Berechtigten in Übereinstimmung gebracht, so daß die erste Ausgabe der Zulagenarten gleichzeitig mit der nächsten Ausgabe der normalen Brotmarken erfolgt. Bis zu diesem Termin tritt keine Änderung in den bisher gewährten Brotsulagen ein.

Wiesbaden, den 29. November 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchtlinienplan einer Verbindungsstraße von der oberen Wilhelmstraße nach der Geisbergstraße und der Kapellenstraße ist durch Magistratsbeschluß vom 25. November 1916 gemäß § 8 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 förmlich festgestellt worden und wird nunmehr vom 4. Dezember d. J. ab 8 Tage im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 38 a, während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande der Krafft'schen Milchverkaufsstelle, Dohzheimer Straße 107 hier selbst, ist die Maul- und Pustulenseuche ausgebrochen. Gehöft- und Stallsperrung ist angeordnet worden.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Polizei-Präsident.

Der Magistrat.

Wiesbadener Nachrichten.

Sparamer mit Licht und Kohle muß umgegangen werden. Eine diesbezügliche Bekanntmachung des Magistrats finden die Leser in unserem heutigen Amtsblatt.

Ruchenbäckerei. Bisher wurde in vielen Bäckereien Ruchen und Torten aus beschlagnahmefreiem Mehl hergestellt. Es ist der dringende Verdacht geäußert worden, daß in einzelnen Bäckereien Ruchen und Torten aus Mehl, das zu Brotwecken bestimmt war, hergestellt würde, wenn beschlagnahmefreies Mehl nicht ausreichte oder schlechtes. Um nun eine scharfe Kontrolle darüber ausüben zu können, daß das Mehl zu Brotwecken ausschließlich zur Herstellung von Brot verwandt wird, hat der Magistrat in Vereinbarung mit dem Vorstand der Bäckervereinigung das Baden von Ruchen und Torten in Bäckereien verboten. Es wird auf die diesbezügliche Bekanntmachung im Anzeigenteil dieses Blattes besonders hingewiesen.

Die Ausgabearten für die Zulagenarten werden mit den Protokollkarten der Berechtigten in Übereinstimmung gebracht, so daß die erste Ausgabe der Zulagenarten gleichzeitig mit der nächsten Ausgabe der normalen Brotmarken erfolgt. Bis zu diesem Termin tritt keine Änderung in den bisher gewährten Brotsulagen ein.

Verantwortlicher Schriftleiter: B. Müller, Wiesbaden.

Die Kleinhandelspreise wichtiger Lebensmittel und Hausbedarfsartikel in Wiesbaden am 2. Dezember 1916.

Für Hülsenfrüchte und Mehl auch im Großbezug.

Table with 5 columns: Warenart und -menge, Häufigster Preis in Mark von bis, Warenart und -menge, Häufigster Preis in Mark von bis, Warenart und -menge, Häufigster Preis in Mark von bis. It lists various food items like flour, butter, eggs, and their prices.

Vertical advertisements on the right edge of the page, including 'Ma', 'W', 'Ku', 'Fren', 'Ersch', 'Sonntags', 'Haupt', 'Be', 'Einsch', 'Für das Jahr', 'ein Viertel', 'ein Monat', 'durch die Post', 'Deutschland', 'pro Viertel', 'Einsch', 'Tägliche', 'Schrift- und', 'Ferns', 'Nr 3', 'Ges', 'Eingetrof', 'Ltn. Basting', 'ruhe), Maj.', 'Obstlm. Eig', '(Berlin), Obi', 'Hptm. von', '(Darmstadt)', '(Hadersleben', 'Maj. von W', 'Hier sind', 'Brockdor', 'Saurnia', 'aus Tönning', 'A', 'Die Nach', 'tag und mor', 'zerte statt, au', 'tag wegen de', 'als Symphon', 'Auf einer', 'Osterreich-Un', 'Frau Dr. Ire', 'Dirigenten de', 'Stefan Stefa', 'abends 8 Uhr', '„Bulgaris', 'Das vom', 'in-Sofia, sowi', 'Vereine vom', 'Unternehmen', 'nommen word', 'gabe gemacht', 'schaftlichen u', 'Heimat zu w', 'freundschaftlic', 'bündeten Mäc', 'Die Darbi', 'reiche Licht', 'einem musi', 'Stefanoff an de', 'heiten bulgar', 'zu Gehör bri', '2 und 1 Mark', 'Teil derselben', 'geführt werde', 'Das Ne', 'Stiftung', 'Kommerzienrat', 'G